

Produktinformation ci 14 (Korrosionsinhibitor)

Anwendung

ci 14 ist ein Korrosionsinhibitor, der in unterschiedlichsten offenen Rückkühlsystemen eingesetzt werden kann. **ci 14** hat korrosionsinhibierende und härtestabilisierende Eigenschaften. Die in **ci 14** enthaltenen anorganischen und organischen Phosphorverbindungen ermöglichen zusammen mit Azolverbindungen eine Inhibierung von Multimetallsystemen. **ci 14** ist besonders geeignet zum Einsatz in aggressiven Wässern mit niedriger Härte, vor allem dann, wenn zinkhaltige Inhibitoren nicht eingesetzt werden können.

Eigenschaften

Wirkt sowohl als anodischer als auch als kathodischer Inhibitor auf Stahl. Enthält Polycarbonsäuren als Stabilisatoren gegen Kalziumphosphatablagerungen. Dispergiert Eisen- und Kalziumsalze. Beständig gegen oxidierende Biozide. Hervorragende Härtestabilisierung auch bei hohen Temperaturen und hohen Kalzium- und Magnesiumkonzentrationen im Kühlwasser.

Aussehen:	flüssig
Farbe:	gelb
Dichte:	1,440 kg/dm ³
pH-Wert:	12
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Schmelzpunkt:	<-18°C
PO4-Gehalt:	16,6 % ges., davon 14,7 % anorganisch

Die hier gemachten Angaben sind keine Produktspezifikationen, sie dienen lediglich der Information.

Dosierung

Die Dosierung sollte an einer Stelle in das Kühlsystem erfolgen, an der eine intensive Durchmischung mit dem Kühlwasser erfolgen kann. Empfohlene Materialien für die Dosierausrüstung sind Edelstahl oder Kunststoffe.

Viton sollte nicht benutzt werden. Die Dosierrate ist abhängig von den Systemparametern wie Fließgeschwindigkeit, Temperatur, Wasserqualität etc. Behördliche Auflagen wegen des Phosphatgehaltes im Absalzwasser sind zu beachten.

Bei kombinierter Anwendung mit ci 1300 cl werden 0,83 L **ci 14** in jedes 30kg-Gebinde ci 1300 cl zugegeben.

Handhabung

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Ausgelaufene Kleinmengen mit Erde, Sand o.ä. aufnehmen, anschließend Boden mit Wasser reinigen. Weitere Informationen sind dem EG-Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Wichtiger Hinweis

Jedes unserer Produkte wird mit einem Sicherheitsdatenblatt geliefert. Sicherheitsdatenblätter enthalten wichtige Information zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, auf deren Grundlage unsere Kunden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellen können, um ihre Mitarbeiter und Kunden gegen schädliche Auswirkungen beim Umgang mit den Stoffen zu schützen. Vor Einsatz der gwK-Produkte in Ihrer Anlage ist sicher zu stellen, dass die Sicherheitsdatenblätter von Ihrem Aufsichtspersonal und Ihren zuständigen Mitarbeitern gelesen und verstanden wurden.

Haltbarkeit

3 Monate im geöffneten Gebinde.
2 Jahre im ungeöffneten Gebinde.
Lagerbedingungen: trocken, kühl, frostfrei, dunkel

Verpackung

ci 14 ist in 1 kg, 10 kg und 25 kg Kanistern erhältlich.

Alle hierin enthaltenen Angaben, Informationen und Daten werden von uns als exakt und verlässlich angesehen, stellen aber weder eine Garantie noch eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung von Eigenschaften dar und sind auch keine Zusage für die kaufmännische oder technische Eignung für einen bestimmten Einsatz. Wir übernehmen daher für sie keine Haftung. Sie sollen lediglich als Grundlage für Ihre Überlegungen, Nachforschungen und Prüfungen dienen. Feststellungen und Anregungen unsererseits bezüglich des möglichen Einsatzes unseres Produktes erfolgen ohne Gewähr dafür, dass ein derartiger Einsatz nicht gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt; sie sind nicht als Anregung zur Patentverletzung zu betrachten.

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
		Version: 1.4
ci 14		

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ci 14

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Korrosionsinhibitoren
Gemisches

<p>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt gwk Gesellschaft Wärme Kältetechnik mbH Scherl 10 D-58540 Meinerzhagen Deutschland</p> <p>info@gwk.com</p>	<p>1.4 Notrufnummer Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 30686700</p> <p>Produktinformation Kontaktieren Sie Ihren lokalen gwK Vertreter</p>
---	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Trikaliumorthophosphat
TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)

	r		
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5 230-785-7 01-2119489369-18- xxxx	Eye Irrit. 2; H319	$\geq 15 - < 25$
Trikaliumorthophosphat	7778-53-2 231-907-1 01-2119971078-30- xxxx	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	$\geq 10 - < 15$
(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz	67953-76-8 267-956-0	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	$\geq 2,5 - < 5$
TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT	64665-57-2 265-004-9 01-2119980062-42- xxxx	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Chronic 2; H411	$\geq 1 - < 2,5$
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 01-2119487136-33- xxxx	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Met. Corr. 1; H290	$\geq 0,5 - < 1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen:
Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)
Reizung (Nase, Hals, Atemwege)

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Phosphoroxide
Kaliumoxid
Phosphorverbindungen
Cyanwasserstoff in reduzierenden Atmosphären
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

- Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : tragen.
- Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.
- Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist. Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz	Bevölkerung	Oral	Systemische Langzeit	6,5 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Oral	systemische, Kurzzeit	6,5 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
Kaliumhydroxid	Arbeiter	Einatmen	Lokale, langfristige	1 mg/m ³
Anmerkungen:	Reizung der Atemwege			
	Bevölkerung	Einatmen	Lokale, langfristige	1 mg/m ³

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Anmerkungen: | Reizung der Atemwege

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Belüftung (allgemeine und / oder lokale Absaugung) zur Einhaltung der Grenzwerte sorgen (falls zutreffend).

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Eine Schutzbrille und Gesichtsschutz, wenn es die Möglichkeit einer Exposition der Augen oder Gesicht zu Flüssigkeit, Dampf oder Nebel.
Stellen Sie die Nähe einer Augenwaschstation in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz sicher.

Handschutz
Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
Chemikalienbeständige Schürze
Sicherheitsschuhe
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Entsorgen Sie Handschuhe, die Risse, Nadellöcher oder Zeichen der Abnutzung aufweisen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 12

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -18 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	30 mbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,440 (24 °C)
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	47 mPa.s
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv auf Metalle
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
 Starke Oxidationsmittel
 Dieses Produkt sollte nicht zusammen mit Trimethylolpropan oder aus Trimethylolpropan gewonnenen Produkten verwendet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass als Ergebnis der thermalen Zersetzung dieses Produktes in Kombination mit Trimethylolpropan, aus Trimethylolpropan gewonnenen Produkten oder ihren entsprechenden alkanen Trimethylolpropan-Homologen bityklische Phosphate oder Phosphite erzeugt werden können. Bityklische Phosphate und Phosphite sind eine Klasse von Materialien mit akuten neurotoxischen Eigenschaften, die bei Versuchstieren charakteristische Krampfanfälle bewirken.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Phosphoroxide
 Kaliumoxid
 Cyanwasserstoff (Blausäure)
 Stickoxide (NO_x)
 Kohlenmonoxid
 Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat:

Akute orale Toxizität : LD L0 (Ratte): 4.640 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 4.640 mg/kg

Trikaliumorthophosphat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.260 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,83 mg/l
 Expositionszeit: 4 h
 Testatmosphäre: Staub/Nebel
 Bewertung: Bei einer Einatmung nicht als akut giftig unter

GHS klassifiziert.

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 7.970 mg/kg
 Testsubstanz: (als wässrige Lösung)

TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 735 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
 Bewertung: Durch Hautabsorption nicht als akut giftig unter GHS klassifiziert.

Kaliumhydroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 333 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.260 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Anmerkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat:

Ergebnis: Leicht hautreizend

Trikaliumorthophosphat:

Spezies: rekonstruierte menschliche Epidermis

Methode: OECD Prüfrichtlinie 439

Ergebnis: Nicht hautreizend

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz:

Ergebnis: Nicht hautreizend

TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT:

Ergebnis: Ätzend für die Haut

Kaliumhydroxid:

Ergebnis: Ätzend für die Haut

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
		Version: 1.4
ci 14		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Tetrakaliumpyrophosphat:

Ergebnis: Augenreizung

Trikaliumorthophosphat:

Ergebnis: Ätzend für die Augen

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz:

Ergebnis: Augenreizung

TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT:

Ergebnis: Ätzend für die Augen

Kaliumhydroxid:

Ergebnis: Ätzend für die Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trikaliumorthophosphat:

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Trikaliumorthophosphat:

Expositionswege: Einatmen

Zielorgane: Atmungsapparat

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Trikaliumorthophosphat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Endpunkt: Wachstumshemmung

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 GLP: ja
 Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
 Endpunkt: Wachstumshemmung
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
 GLP: ja
 Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): > 173 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): ca. 25 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 280 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 26,2 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: Wachstumshemmung

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 32 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,4 mg/l
 Expositionszeit: 21 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Art des Testes: semistatischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
 Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Kaliumhydroxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Gambusia affinis (Texaskärpfling)): 80 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Methode: statischer Test
 Anmerkungen: Mortalität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Trikaliumorthophosphat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Kaliumsalz:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

Inhaltsstoffe:

TOLYLTRIAZOLE, SODIUM SALT:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,658
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR: UN3267

RID: UN3267

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): UN3267

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: UN3267

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: UN3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(NATRIUMTOLYLTRIAZOL)

RID: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(NATRIUMTOLYLTRIAZOL)

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (TRIAZOLE DERIVATIVE)

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Corrosive liquid, basic, organic,
n.o.s. (TRIAZOLE DERIVATIVE)

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Corrosive liquid, basic,
organic, n.o.s. (TRIAZOLE DERIVATIVE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 8


RID: 8

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): 8

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: 8

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: 8

14.4 Verpackungsgruppe

		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
		Version: 1.4
ci 14		

ADR: III

RID: III

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): III

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: III

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: III

14.5 Umweltgefahren

ADR: Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
		Version: 1.4
ci 14		

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- DSL : Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche Mengengrenzen.
- AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
- TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TSCA : Auf der TSCA-Liste

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Überarbeitet am: 26.09.2018

Einstufung des Gemisches:

- Met. Corr. 1 H290
- Skin Corr. 1A H314
- Eye Dam. 1 H318

Einstufungsverfahren:

- Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
- Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
- Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Volltext der H-Sätze

H290	:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen

gwk		
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 26.09.2018
		Druckdatum: 25.01.2019
ci 14		Version: 1.4

Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die hier zusammengestellten Informationen werden als richtig angesehen. Allerdings wird keine Gewährleistung anerkannt, unabhängig davon, ob die Informationen vom Unternehmen oder aus anderen Quellen stammen. Empfängern wird angeraten, vorab zu bestätigen, dass die Informationen aktuell, zutreffend und den Bedingungen angepasst sind.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

.

DE / DE